



Amt für Mobilität und Tiefbau

14.02.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Otte

Telefon: 492-6571

OtteRene@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baubeschluss - Instandsetzung an der Brücke Hammer Straße / DB-Strecke Dortmund/Dülmen  
BW 050068

Beratungsfolge

28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.03.2023	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
15.03.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

Bei dem vorhandenen Brückenbauwerk werden die Außenkappen instandgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 110.000 € entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und ihrer Auswirkung auf den Weltmarkt sind weitere Kostensteigerungen nicht auszuschließen und aktuell nicht vorhersehbar.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	110.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Das vorhandene Bauwerk wurde 1966 als Spannbetonhohlkastenbauwerk als Einfeldbrücke errichtet und hat eine Gesamtlänge von 32,05 m und eine Brückenbreite von 27,75 m. In jeder Fahrtrichtung verlaufen zwei Fahrspuren, getrennt durch eine Mittelkappe.

Im November 2020 wurde eine Zustandsuntersuchung bzgl. der Betonierfuge zwischen den Außenkappen und dem beidseitigen Berührungsschutz durchgeführt. Diese beinhaltete verschiedene Prüfungen wie das Ziehen von Bohrkernen, Potentialfeldmessungen zur Feststellung der Korrosion der Bestandsbewehrung, Messung der Betondeckung und des Chloridgehalts.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Bewehrung im Fugenverlauf korrodiert ist, sowie Chlorideinträge vorhanden sind.

Um die fortschreitende Korrosion zu unterbrechen, wird die Fuge 20 cm auf ganzer Länge von ca. 33 m bis zu einer Tiefe von 8 cm aufgestemmt, die vorhandene Bewehrungskorrosion mittels Strahlen entrostet und mit einer Korrosionsbeschichtung versehen. Die Öffnung wird mit einem entsprechenden Betonersatzsystem wieder verschlossen.

Zudem erhält die Kappe auf ganzer Fläche ein Oberflächenschutzsystem, was gegen Eindringen von Feuchtigkeit und Chloriden schützt.

Diese Maßnahme gilt für beide Kappenseiten an den Außenkanten des Bauwerks. Die Mittelkappe ist nicht betroffen.

Die Baumaßnahme wird durch eine entsprechende Verkehrssicherung geschützt, sowie der Geh- und Radverkehr durch diese geleitet.

Dadurch wird eine Fahrspur gesperrt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Instandsetzung wird für den Zeitraum in den Sommerferien 2023 und die fußballfreie Zeit für eine Dauer von ca. 4 Wochen angesetzt. Geplanter Ausführungszeitraum ist der 26.06. bis 22.07.2023.

Seit Ende Januar 2023 laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibung.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Die Maßnahme ist nicht zuwendungsfähig.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

Eine Baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

Anlagen  
Übersichtslageplan